

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Bezirksamt Jöllenbeck, Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 278 ff.)

11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 333 ff.)

11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 591 ff.)

11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 1.223 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.86 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 167.209 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 281 ff.)

11.01.96 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 224 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.995 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 336 ff.)

11.02.26 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.274 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 83.875 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 594 ff.)

11.13.13 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 442.481 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1.226 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

3. **Dem Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 283 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 285) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.228) für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenberg (Band II Seite 1.389) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg

unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt (**Anlage 2 - 6**).

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenberg in den Jahren 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 8**).

7. Der auf das Bezirksamt Jöllenberg entfallende Anteil zur Konkretisierung der im Haushalt 2016 ab 2017 veranschlagten Konsolidierungsmaßnahme Nr. 56 wird durch die Aufgabe des Festplatzes Jöllenberg in Höhe von jährlich 7.103 € erfüllt. Diese Maßnahme ersetzt außerdem die zunächst beabsichtigte Aufgabe der Anmietung der Heimatstube des Heimathauses Jöllenberg, Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65 (**Anlage 9**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.86

Im Zuge der Bebauung des Bahnhofplatzes in Jöllenberg kann der Platz nicht mehr für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden.

Bezogen auf die Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck ergeben sich auf S. 278 bis 280 des Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, die gekennzeichneten Änderungen (**Anlage 10**).

Bezogen auf die Finanzdaten im Teilergebnisplan

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck entfällt auf S. 279 des Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 279, im Teilergebnisplan (11.01.86.01.0006.02) der Ordentliche Ertrag in Höhe von 26,00 € ersatzlos (**Anlage 10**).

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.389 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 2**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 8** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.10.2016 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Die für das Bezirksamt Jöllenbeck vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 9**. Die zunächst vorgesehene Maßnahme Nr. 65 zur Aufgabe der dauerhaften Anmietung der Heimatstube konnte nicht realisiert werden, da hier eine vertragliche Bindung bis in das Jahr 2021 vorliegt. Ersetzt wird diese Maßnahme durch die Aufgabe des Festplatzes, da hier sozialer Wohnungsbau geplant ist.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.